

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**

im Städte-und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-06-01-02 ba-we

Datum
27.06.2012

Wiedereinführung alter Kfz-Kennzeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von 32 durch den Städte- und Gemeindebund befragten Städten in Sachsen-Anhalt haben sich 26 für die Wiedereinführung ihrer alten (ausgelaufenen) Kfz-Kennzeichen ausgesprochen.

Das Bundesverkehrsministerium und das Bundesinnenministerium haben am 25.06.2012 über das Bundeskanzleramt dem Bundesrat die Verordnung zur Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung zugeleitet, mit der dies ermöglicht wird (siehe Anlage).

Nach Einschätzung der Geschäftsstelle der Verkehrsministerkonferenz ist von folgendem zeitlichen Ablauf auszugehen:

- Behandlung in den Bundesratsausschüssen Verkehr (5. September) sowie Inneres und Finanzen (jeweils 6. September)
- Plenum (*wenn kein Vertagen durch die Ausschüsse*): 21. September
- Gültigkeit nach Verkündigung (*wenn Zustimmung durch den Bundesrat*): wahrscheinlich ab 1. November

Es gibt eine inhaltliche Anmerkung. Auf Seite 3 der Drucksache ist der Erfüllungsaufwand der Verwaltung von 4,25 Mio. € erwähnt. Dieser Aufwand entsteht durch die zu erwartenden *freiwilligen* Umkennzeichnungen. Der Aufwand ist jedoch durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Dies ist S. 27ff. der Verordnung sowie insbesondere der Stellungnahme des Normen-

kontrollrats in der Anlage zur Verordnung zu entnehmen, in der deutlich wird, dass die Gebühreneinnahmen für die Landkreise sogar deutlich über dem Erfüllungsaufwand liegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Baier

Anlage:
Bundesratsdrucksache 371/12 vom 25.06.2012